

PROTOKOLL
Nr. 28
- Gemeinderat -
vom 13. Dezember 2018

Niederschrift über die **28. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 13. Dezember 2018** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**„Gemeindliste Volders -
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb
GV Mag. Wilfried Stauder
GV Dr. Johannes Klausner
GR Waltraud Klingenschmid
GR Mag. Claus Mayr (Ersatz)
GR Georg Erler

**„Zukunft Volders – Team
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GR Kevin Tschenet (Ersatz)
GR MMag. Mario Junker
GR Ing. Hannes Lechner
GR Tanja Kogler
GR Josef Wildauer

„Gemeinsam für Volders“

erster Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak
GV Josef Frischmann
GR Marliese Gruber, MA
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner
GR Johannes Hölzl

entschuldigt:

GV Josef Moser
GR Helmut Wurm

Schriftführerin:

AL Dr. Julia Fuchs

Finanzverwalter:

Gerald Prenn, als Gast für TO-Punkt 3

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 27. Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2018
- 2.) Berichte des Bürgermeisters

Anträge Finanzausschuss:

- 3.) Voranschlag 2019:
 1. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2019
 2. Mittelfristiger Finanzplan für 2020-2023

3. Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen
4. Festsetzung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 4.) Örtliches Raumordnungskonzept (GZl.: 34):
Änderung ÖROK für Gst. 1284, KG Volders (Bereich Siedlungserweiterung West „Postgründe“)

Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung:

- 5.) Energiesparförderungen: Aktualisierung der Förderungsrichtlinien und Verlängerung der Förderung für das Jahr 2019
- 6.) Entsorgung Künstliche Mineralfasern (KMF)

Sonstiges

- 7.) Baurechtsvertrag für Gst. 23/8, KG Volders; Abschluss
- 8.) Vereinbarung zum Baurechtsvertrag für Gst. 23/8 über Rücktrittsrechte; Abschluss
- 9.) Dienstbarkeitsvertrag mit s-living GmbH betreffend Zufahrt über Gst. 24 und Parken Gst 23/10, beide KG Volders; Nachtrag
- 10.) Kirchnergründe; Antrag um Befreiung von der Wasser- und Kanalanschlussgebühr und vom Erschließungsbeitrag

Neuaufnahme der Tagesordnung:

- 11.) Sportplatz; Elektrik und HKLS Vergabe der Arbeiten

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Für GV Josef Moser ist GR Kevin Tschenet (Ersatz)
Für GR Helmut Wurm ist GR Mag. Claus Mayr (Ersatz)
anwesend.

Anschließend stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Neuaufnahme der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen, und zwar:

- 11.) Sportplatz; Elektrik und HKLS Vergabe der Arbeiten und Bildung eines Sonderausschusses

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 27. Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2018**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 27 vom 15.11.2018 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Berichte des Bürgermeisters**

Kassenbestandsaufnahme 2018 durch BH Innsbruck

Bgm. Harb teilt mit, dass am 5.12.2018 eine Kassenbestandsaufnahme durch die BH Innsbruck stattgefunden hat und für in Ordnung befunden wurde. Lediglich ergab die Überprüfung der Gebarung der Vorschüsse, dass beim Konto „Sonstige Vorschüsse“ noch Reste aus dem Vorjahr bestehen, die vom Finanzverwalter abgeklärt werden. Weiters wird der Saldo auf dem Durchläuferkonto „Sachverständigengebühren“ vom Finanzverwalter abgestimmt.

Bgm. Harb bedankt sich beim Finanzverwalter Gerald Prenn und allen Beteiligten für die gute Arbeit.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 3.) **Voranschlag 2019:**

1. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2019

GV Mag. Stauder erklärt den Voranschlag 2019 wie folgt:

Voranschlag – Gesamtsummen:

	Einnahmen / Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	9.001.500
Außerordentlicher Haushalt	5.265.000
Summe Voranschlag 2019	14.266.500

GV Mag. Stauder erläutert den außerordentlichen Haushalt im Detail.

- viele Vorhaben sind untergebracht. Siehe Liste einmalige Ausgaben in
Summe: **€ 1.438.100,00**
- **FINANZLAGE:**
voraussichtlicher Verschuldungsgrad mit Darlehen lt. VA 2019: **20,75 %**
voraussichtlicher Verschuldungsgrad mit Darlehen lt. VA 2019,
2 Haftungen für ImmoKG, WBF-Darlehen Pflege Wattens und
2019 und 2020 geplanten Darlehensaufnahmen: **41,40 %**

- Darlehen der Gemeinde, Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen sind (Stand Dez. 2019): **€ 5.867.500,00**
- Darlehen der Gemeinde, Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in Höhe von mindestens 50% der ordentlichen Ausgaben erzielt werden (Stand Dez. 2019): **€ 1.366.800,00**
- Haftungen der Gemeinde (Stand Dez. 2019): **€ 2.007.900,00**
- Subventionen u. Zuschüsse an Vereine u. Institutionen: **€ 224.700,00**

GV Stauder merkt noch an, dass für weitere Projekte nur mehr ein geringer Spielraum besteht.

Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat der Voranschlag für das Jahr 2019 laut vorliegendem Haushaltsplan festgesetzt.

2. Mittelfristiger Finanzplan für 2020-2023

Ordentlicher Haushalt:

	2020	2021	2022	2023
Gesamteinnahmen	7.830.500	7.864.200	7.936.600	8.050.300
Gesamtausgaben	7.624.100	7.547.000	7.651.200	7.740.700
frei verfügbare Mittel	206.400	317.200	285.400	309.600

Außerordentlicher Haushalt:

	2020	2021	2022	2023
Gesamteinnahmen	1.160.000	0	0	0
Gesamtausgaben	1.160.000	0	0	0

GV Mag. Stauder ersucht um Zustimmung zum mittelfristigen Finanzplan für den ordentlichen Haushalt für die Jahre 2020 bis 2023.

Beschluss: Der mittelfristige Finanzplan – ordentlicher Haushalt für die Jahre 2020 bis 2023, als Teil des Voranschlages für das Jahr 2019, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

3. Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen

GV Mag. Stauder bringt zur Kenntnis, dass auf den ersten Seiten des Voranschlages in gewohnter Weise die Gemeindeabgaben und Entgelte aufgelistet sind.

Beschluss: Einstimmig werden vom Gemeinderat die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie die wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen mit Wirksamkeit ab 1.1.2019 entsprechend dem vorliegenden Voranschlagsentwurf bis auf weiteres festgesetzt.

4. Festsetzung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist

GV Mag. Stauder erinnert an den Beschluss vom Vorjahr, wo man einen Betrag von € 20.000,- festgesetzt hat.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, für das Jahr 2019 den Betrag mit **€ 20.000,00** festzusetzen und in der Vorlage der Jahresrechnung schriftlich zu erläutern.

GV Mag. Stauder bedankt sich abschließend für die gute Vorbereitung des Haushaltsplanes beim Finanzverwalter Gerald Prenn.

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- zu 4.) **Örtliches Raumordnungskonzept (GZl.: 34):**
Änderung ÖROK für Gst. 1284, KG Volders (Bereich Siedlungserweiterung West „Postgründe“)

Bgm. Harb teilt mit, dass sämtliche erforderlichen Gutachten nunmehr vorliegen und erläutert die Änderungen im Detail.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 1284 im Ausmaß von ca. 12.627 m² KG Volders (Bereich: Siedlungserweiterung West „Postgründe“) durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- **Aufhebung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche 1 (FL 1) im Bereich einer rd. 12.627 m² umfassenden Teilfläche der Gp 1284**
- **Aufhebung eines Erholungsraumes (FE) im Bereich einer rd. 1.491 m² umfassenden Teilfläche der Gp 1284**
- **Anpassung der Siedlungsgrenzen im Bereich der Gp 1284**
- **Festlegung der Entwicklungssignatur W 06a (vorwiegend Wohnnutzung; bauliche Nutzung des Bereichs bei gegebenem Bedarf möglich (z1); hohe Dichte, NFD höchst 0,6 und BMD höchst 2,6 (D3); Verpflichtung zur Bebauungsplanung) im Bereich der Gp 1284**
- **Verankerung der textlichen Festlegung „Eine geordnete verkehrliche Erschließung ist sicherzustellen. Entlang der B171 Tiroler Straße ist eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von mindestens 2,5 m herzustellen. Alternativ kann ein Wall bzw. Damm errichtet werden, wobei jedoch der größere Abstand der Krone von der Straßenachse durch eine Erhöhung zu kompensieren ist. Schlafräume und Räume mit erhöhtem Ruhebedarf müssen, sofern die Pla-**

nungsrichtwerte im gegenständlichen Bereich nicht eingehalten werden, jedenfalls auch zur lärmabgewandten Seite offenbar sein. Es ist eine der Lärmbelastung entsprechende Widmungskategorie/-festlegung und Bebauungsform zu wählen.“ für die Entwicklungssignatur W 06a

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung:

zu 5.) **Energiesparförderungen: Aktualisierung der Förderungsrichtlinien und Verlängerung der Förderung für das Jahr 2019**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass die Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen aufgrund der einjährigen Befristung verlängert werden müssen. Weiters wurden die Richtlinien an den Stand der Wohnhaussanierung und Wohnbauförderung des Landes angepasst und aktualisiert und dabei folgende wesentliche Änderungen eingearbeitet:

Anpassung an die Richtlinien 2019 des Landes Tirol für die Wohnhaussanierung und Wohnbauförderung

Wie z.B.

- Pufferspeicher bei Stückholzheizungen von mindestens 1000 Liter
- Liste der förderbaren Wärmepumpen des Landes Tirol, Abnahmebestätigung Formular F 97 des Landes für Wärmepumpen, Reduktion der Vorlauftemperatur auf 40°
- Reduktion der U-Werte für Fenster bei Fenstertausch auf 1,00 W/m² K, keine Förderung von Fenstern in unbeheizten Räumen (Keller, Dachboden, Garagen)

Bei PV-Anlagen

keine Förderung für freistehende Anlagen im Gelände z.B. auf Wiesen, keine Doppelförderung mit Bundesförderung durch den Energie- und Klimafonds, PV-Förderung auch für Gemeinschaftsanlagen aber mit Obergrenze 30 kW_p

Klarstellungen und sprachliche Anpassungen

Wie z.B.

- Bei PV-Anlagen Netzparallelbetrieb mit Einspeisemöglichkeit ins Netz
- Zusatzförderung von Wärmepumpen bei Vorhandensein einer PV-Anlage nur bei elektrisch betriebener Wärmepumpe
- bei der Frist für die Einreichung des Antrags: zuerst Fertigstellungsmeldung der Maßnahmen und dann spätestens 6 Monate nachher Ansuchen

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen wie oben dargelegt zu aktualisieren und für ein weiteres Jahr zu verlängern.

zu 6.) **Entsorgung Künstliche Mineralfasern (KMF)**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass künstliche Mineralfasern bereits 2017 als gefährlicher Abfall eingestuft wurden, jedoch diese Festlegung bei der Entsorgung nicht umgesetzt wurde. Im Sommer 2018 wurden wir von der ATM informiert, dass künstliche Mineralfasern künftig getrennt entsorgt werden müssen. Betroffen sind alle Künstlichen Mineralfasern (KMF), welche vor 1998 erzeugt wurden. Die Entsorgung darf nur mehr mit eigens hierfür vorgesehenen und zugelassenen staubdichten und verschleißbaren Säcke erfolgen. Die Säcke mit den KMF müssen verschlossen zum Bauhof gebracht und dort den Bauhofmitarbeitern persönlich übergeben werden.

Diese Säcke sollten künftig im Gemeindeamt gegen Bezahlung einer Gebühr, welche die Entsorgungs- und Verwaltungskosten abdeckt, ausgegeben werden. Die Gebühr würde sich bei voller Kostendeckung auf € 10,90 pro Sack belaufen. Bgm. Harb habe ihm von der Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Innsbruck-Land am 11.12. berichtet: die höchste Gebühr wird in Pill verrechnet und beträgt für einen 5kg-Sack € 7,00. Er schlägt vor, wenngleich dieser Betrag nicht voll kostendeckend ist, die Gebühr mit € 7,00 pro Sack vorerst festzulegen.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak schlägt weiters vor, ein Informationsblatt über die Entsorgung von KMF bei der Abholung der Sperrmüllmarken 2019 mit auszugeben.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass für die Säcke zur Entsorgung der Künstlichen Mineralfasern eine Gebühr in Höhe von € 7,00 pro Sack brutto eingehoben wird.

Sonstiges

Zu 7.) **Baurechtsvertrag für Gst. 23/8, KG Volders; Abschluss**

GV Dr. Klausner erläutert den von Frau Dr. Klammer aufgesetzten und von RA Dr. Schöpf geprüften Baurechtsvertrag, der zwischen der Gemeinde Volders als Baurechtsbestellerin und NEUE HEIMAT TIROL, Gemeinnützige WohnungsGmbH, als Bauberechtigte abgeschlossen werden soll.

Grundlage für den Abschluss des Baurechtsvertrags bildet das im Rahmen des Wettbewerbs zur „Errichtung eines Haus der Generationen“ abgegebene Angebot der NEUEN HEIMAT TIROL, die Bau- und Ausstattungsbeschreibung sowie die Einreichplanung. Zur Umsetzung des Projektes wird der NEUEN HEIMAT TIROL ein Baurecht auf dem Gst. 23/8 eingeräumt.

Das Baurechtsverhältnis beginnt mit Einlagen des Ansuchens um Eintragung des Baurechtes beim Bezirksgericht Hall in Tirol und endet am 31. Dezember des 52. Jahres nach Baurechtsbegründung.

Der gesamte Baurechtszins beträgt vorläufig jährlich netto **€ 7.744,-**

Dieser Baurechtzins setzt sich wie folgt zusammen:

für die Wohnungen vorläufig jährlich netto	€ 6.744,- (wertgesichert)
für die sonstigen Räumlichkeiten (Kinderkrippe, Kindergarten, Vereinsräumlichkeiten) pauschal jährlich netto	€ 1.000,- (nicht wertgesichert)

Mit Beendigung des Baurechtes gehen die auf der Baurechtsliegenschaft errichteten Bauwerke samt dem festen Inventar unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde Volders über. Investitionen, die in das „Haus der Generationen – Volders“ innerhalb der letzten 10 Jahre vor Zeitablauf des Baurechtes getätigt wurden und notwendig waren oder nachhaltig nützlich sind, werden zum jeweiligen Bauwert abgegolten. Hierfür von der Baurechtsnehmerin aufgenommene und von der Baurechtsgeberin zu übernehmende Darlehen werden angerechnet. Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Bauwertes der einzelnen Investitionen ist dabei der Nutzungsdauerkatalog baulicher Anlagen und Anlagenteile des Verbandes allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger. Die Baurechtsnehmerin hat für notwendige oder nachhaltig nützliche Investitionen in den letzten 10 Jahren der Baurechtslaufzeit die Zustimmung der Baurechtsgeberin einzuholen.

Die NEUE HEIMAT TIROL räumt der Gemeinde Volders das Vergaberecht der zu errichtenden Mietwohnungen mit einer Vergabefrist von 4 Wochen ein.

Der Gemeinde Volders wird weiters ein Vorkaufsrecht am Baurecht nach den Bestimmungen der §§ 1072 ff ABGB eingeräumt. Dieses Vorkaufsrecht erlischt falls die Gemeinde Volders nicht innerhalb einer Frist von 60 Tagen nach der mittels eingeschriebenen Briefes erfolgten Anbietung erklärt, dass sie das Vorkaufsrecht ausübt. Als Einlösepreis wird vereinbart, dass der Preis nach den Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes als Substanzwert unter Bedachtnahme auf den Verkehrswert durch Einholung eines Sachverständigengutachtens festgelegt wird.

Beschluss: Einstimmig wird der Abschluss des Baurechtsvertrages für Gst. 23/8, KG Volders in der vorliegenden Fassung beschlossen.

zu 8.) **Vereinbarung zum Baurechtsvertrag für Gst. 23/8 über Rücktrittsrechte; Abschluss**

GV Dr. Klausner erläutert, dass zum Baurechtsvertrag eine Vereinbarung betreffend die Rücktrittsrechte abgeschlossen wird. Im Detail wird vereinbart, dass der Baurechtsvertrag vorbehaltlich

- der antragsgemäßen Erledigung durch die zuständige Grundverkehrsbehörde,
- der rechtskräftigen aufsichtsbehördlichen Genehmigung des für die geplante Bebauung erforderlichen rechtskräftigen Bebauungsplanes,
- der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für dieses Rechtsgeschäft durch das Land Tirol (§ 7 Abs 4 WGG) und das Finanzamt Innsbruck (§ 6a KStG),
- Vorliegen eines rechtskräftigen Baubescheides
- Vorliegen eines rechtskräftigen wasserrechtlichen Bescheids sowie
- der rechtskräftigen Zusicherung von Wohnbauförderungsmittel durch das Land Tirol, abgeschlossen wird.

Sollte eine dieser Genehmigungen bzw. Bedingungen wider Erwarten innerhalb einer Frist von zwei Jahren ab Unterfertigung des Baurechtsvertrags nicht erteilt werden, so ist die NEUE HEIMAT TIROL berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom Baurechtsvertrag zurückzutreten und ist der Baurechtsvertrag dann rückabzuwickeln und sind allfällige geleistete Zahlungen verzinst mit 4 % p.a. zurückzuzahlen.

Beschluss: Einstimmig wird der Abschluss der Vereinbarung zum Baurechtsvertrag für Gst. 23/8 über Rücktrittsrechte in der vorliegenden Form beschlossen.

zu 9.) **Dienstbarkeitsvertrag mit s-living GmbH betreffend Zufahrt über Gst. 24 und Parken auf Gst 23/10, beide KG Volders; Nachtrag**

GV Dr. Klausner erläutert, dass mit Dienstbarkeitsvertrag vom 05.07.2018, abgeschlossen zwischen der s-living GmbH und der Gemeinde Volders, u.a. für den Fall, dass die Firma MPREIS Warenvertriebs GmbH als derzeitige Bestandnehmerin des Gst 23/6 einer Benützung dieses Grundstückes zum Zwecke der Abfahrt von den Parkflächen auf dem Gst 24 und auf dem Gst 23/10 nicht zustimmen sollte, von der Gemeinde Volders als Eigentümerin des Gst 23/8 zugunsten der s-living GmbH als Eigentümerin des Gst 24 das Recht des Gehens und Fahrens auf dem Grundstreifen des Gst 23/8 eingeräumt wurde.

Für die Errichtung eines „Haus der Generationen“ auf Gst 23/8 wird der NEUEN HEIMAT TIROL von der Gemeinde Volders als grundbücherliche Eigentümerin des Gst 23/8 an Gst 23/8 ein Baurecht eingeräumt. Aus diesem Grund ist die NEUE HEIMAT TIROL als Bauberechtigte des Gst 23/8 im Dienstbarkeitsvertrag vom 05.07.2018 als Vertragspartei aufzunehmen und die Dienstbarkeit auf Gst 23/8 entsprechend zu adaptieren.

Der Nachtrag sieht ua. vor, dass das Geh- und Fahrrecht auf dem Grundstreifen des Gst 23/8 aufgrund der Baumaßnahmen der Bauberechtigten auf Gst 23/8 ab Fertigstellung der Außenanlagen, somit voraussichtlich ab Juni 2020 erfolgt. Die Gemeinde sichert der NEUE HEIMAT TIROL zu, dass aus der Einräumung und Ausübung dieser Dienstbarkeit hinsichtlich der Bauführung auf Gst 23/8 keine Nachteile entstehen und die Gemeinde die NEUE HEIMAT TIROL diesbezüglich schad- und klaglos hält.

Weiters wird zwischen der NEUEN HEIMAT TIROL und der Gemeinde vereinbart, dass die zukünftige Erhaltung, Instandhaltung und Wegehalterhaltung (inkl. Schneeräumung und –streuung, Winterdienst) hinsichtlich des von der Dienstbarkeit umfassten Grundstreifens auf Gst 23/8 zur Gänze von der Gemeinde übernommen wird.

Beschluss: Einstimmig wird der Nachtrag zum Dienstbarkeitsvertrag mit s-living GmbH betreffend Zufahrt über Gst. 24 und Parken auf Gst 23/10, beide KG Volders; in der vorliegenden Form beschlossen.

Zu 10.) **Kirchnergründe; Antrag um Befreiung von der Wasser- und Kanalanschlussgebühr und vom Erschließungsbeitrag**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass ein Antrag von einem Grundeigentümer um Erlassung der Gebühren eingebracht wurde. Aufgrund der Vereinbarung vom 17.7.1974 sind die Parzellen der „Kirchnergründe“ von der Wasser- und Kanalanschlussgebühr und vom Erschließungsbeitrag ausgenommen.

Wasseranschlussgebühr Bescheid vom 12.11.2018	€ 490,80
Kanalanschlussgebühr Bescheid vom 12.11.2018	€ 1.195,28
Erschließungsbeitrag Bescheid vom 12.11.2018	€ 943,55

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Wasseranschlussgebühr von € 490,80, die Kanalanschlussgebühr von € 1.195,28 und den Erschließungsbeitrag von € 943,55 zu erlassen.

Neuaufnahme der Tagesordnung:

zu 11.) **Sportplatz; Elektrik und HKLS Vergabe der Arbeiten und Bildung eines Sonderausschusses**

Bgm. Harb teilt mit, dass folgende Angebote für Elektroarbeiten und HKLS für die Sanierung Sportplatz vorliegen:

Elektrik:

EHPS Elektrotechnik GmbH	€ 23.960,11 brutto
Florian Wittmer	€ 31.619,81 brutto
Elektrotechnik DHJ	€ 42.782,88 brutto

HKLS

Markart Installationen	€ 65.923,06 brutto
Duschek Haustechnik GmbH	€ 75.827,84 brutto
Erber Installationen	€ 80.862,87 brutto

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Elektroarbeiten an die Fa. EHPS Elektrotechnik GmbH mit Kosten von € 23.960,11 brutto und die HKLS-Arbeiten an die Fa. Markart Installationen mit Kosten von € 65.923,06 brutto zu vergeben.

Weiters schlägt Bgm. Harb vor, zur Vereinfachung der Durchführung der Sanierungsarbeiten und Prüfung der notwendigen Vergaben einen Sonderausschuss mit folgenden Mitgliedern zu bilden:

Bgm. Maximilian Harb
Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GV Josef Frischmann

Weitere Mitglieder aus den Sportvereinen werden zur Beratung auch beigezogen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, einen Sonderausschuss für die Sanierung des Sportplatzes wie oben angeführt zu bilden und Bgm. Harb bei Vorliegen der Einstimmigkeit im Sonderausschuss das Vergaberecht über Arbeiten im Rahmen des beschlossenen Budgets von € 487.350,00 (inkl. Nebenkosten) zu übertragen.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

GR Klingenschmid teilt mit, dass die Anzahl der zu betreuenden Personen in den Altersheimen kontinuierlich steigt. Derzeit wohnen in Wattens 21, Vomp 1, Zirl 1 und Hall 7 Gemeindebürger in den Altenheimen.

GR Gruber, MA lädt zum Adventsingen am Sonntag, den 16. Dezember 2018 um 18:00 Uhr in der Pfarrkirche Volders ein.

Bgm. Harb bedankt sich am Ende der Sitzung bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive Zusammenarbeit, insbesondere beim Großprojekt „Haus der Generationen“ im abgelaufenen Jahr. Er meint, es habe vieles in diesem Jahr verwirklicht werden können und er

habe den Wunsch, dass das Positive auch im neuen Jahr wieder im Vordergrund stehen möge. Allen wünscht er ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Maximilian Harb/

/Dipl.-Ing. Horst Wessiak/

/Peter Schwemberger/

Schriftführerin:

/AL Dr. Fuchs/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 28. GR-Sitzung vom 13.12.2018:

nicht anwesend waren:	GV Josef Moser GR Helmut Wurm
Ersatz:	E-GR Kevin Tschenet E-GR Mag. Claus Mayr (Ersatz)
Beschlüsse	17
davon einstimmig:	17
nicht einstimmig:	
Anfragen:	
Informationen:	
Angelobungen:	
Gäste:	
Zuhörer:	
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	1 Stunde und 50 Minuten